genehmigt gem. Bescheid StALU WM-51-4594-5712.0.1.6.2-76043 vom 13. November 2025

12.1 Bauantrag/Bauantrag im vereinfachten Verfahren/Antrag auf Vorbescheid/Vorlage in der Genehmigungsfreistellung/Antrag auf isolierte Abweichung

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] bzw. ausfüllen!

[X] **An die untere Bauaufsichtsbehörde** Landkreis Ludwigslust-Parchim Untere Bauaufsichtsbehörde Garnisonsstraße 1 19288 Ludwigslust	**Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde**
[ ] **An die Gemeinde** (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)	
[X] **Bauantrag (§ 64 LBauO M-V)** [ ] **Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)** [ ] **Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V)** [ ] **Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V)** Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)? [ ] ja [X] nein [ ] **Antrag auf isolierte Abweichung(§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)**	**Aktenzeichen** **Eingangsvermerk der Gemeinde** **Aktenzeichen**
Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG Leibnizplatz 1 18055 Rostock Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? [ ] ja [X] nein	**Telefon *** (03 81) 25 27 40 - 199 **E-Mail *** info@ee-m.de
Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V) Herr Klaus Heckenberger Leibnizplatz 1 18055 Rostock	**Telefon *** (03 81) 25 27 40 - 199 **E-Mail *** info@ee-m.de
Entwurfsverfasser: Name und Anschrift Lemke-Uphaus GmbH Dipl.-Ing. Otto Lemke Gänsekamp 5 19370 Parchim	**Telefon *** 03871 6233-0 **E-Mail *** planung@lemke-uphaus.de

Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V

[ ] Abs. 2 Nr. 1 Architekt	[X] Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	[ ] Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt	[ ] Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts	[ ] Abs. 1 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Gemarkung/en
19386 Gischow	Gischow, Burow
	Flur/en
	2 , 1
	Flurstück/e
	47, 45, 134

☐ Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen	☐ Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen
Art der Baulast/nähere Beschreibung	

*** Angaben sind freiwillig**

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	☒ Neubau, Erweiterung ☐ Änderung, z.B. Umbau ☐ Nutzungsänderung ☐ Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen, bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V150-4.0/4.2 MW zur regenerativen Energieerzeugung
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	Bescheid vom Aktenzeichen
2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist	
3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung	☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
Bezeichnung und Nummer des Planes	
4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	
☐ **Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt**	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
☐ **Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt**	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
☐ **Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt**	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über den Antrag erforderlichen Daten werden für diesen Zweck gemäß den §§ 9 bis 11 des Landesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Übermittlung personenbezogener Daten an die im Verfahren zu beteiligenden Stellen ist gemäß § 14 des Landesdatenschutzgesetzes zulässig. Diese können beispielsweise kommunale Behörden, so die untere Wasser-, Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde und die Gemeinde sein, aber auch Landesbehörden, so die Straßen-, Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Luftfahrt- und Denkmalfachbehörde. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere Behörden oder Stellen ist auch zulässig, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Daten werden regelmäßig an das Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Abs. 3 SGB VII), die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Abs. 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Abs. 6 LBauO M-V) sowie an Behörden und sonstige Stellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (§ 72 Abs. 10 LBauO M-V) übermittelt.

Auf Verlangen wird dem Antragsteller gemäß § 24 des Landesdatenschutzgesetzes Auskunft unter anderem über die zu seiner Person gespeicherten Daten und die im Verfahren beteiligten Behörden und Stellen erteilt. Nach den §§ 13 und 25 des Landesdatenschutzgesetzes besteht ein Berichtigungsanspruch, wenn unrichtige Daten verarbeitet wurden.

6. Anlagen

1	[X]	1 -fach	Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorlVO M-V)
2	[X]	1 -fach	Lageplan (§ 7 BauVorlVO M-V)
3	[ ]	-fach	Bauzeichnungen (§ 8 BauVorlVO M-V)
4	[X]	1 -fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
5	[ ]	-fach	Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
6.	[ ]	-fach	Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
7.	[ ]	-fach	Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorlVO M-V)
			[X] wird nachgereicht
8.	[ ]	-fach	Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorlVO M-V)
			[ ] wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
9.	[ ]	-fach	Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V)
			[ ] wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
10.	[ ]	-fach	Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorlVO M-V)
11.	[ ]	-fach	Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V)
			[ ] wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
12.	[ ]	-fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung - nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält
13.	[ ]	-fach	Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 - vorzulegen nur bei Gebäuden
14.	[ ]	-fach	Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorlVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V)
15.	[ ]	-fach	Vertretervollmacht
16.	[ ]	-fach	Erhebungsbogen für Baustatistik
17.	[ ]	-fach	Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V)

Rostock 08.03.2018	Klaus Heidenberger	Parchim, 26.02.2018	Otto Lemke V-0198/94
Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/Vertreter	Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser